

Parlamentarischer Vorstoss

2020/260

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Budgethilfe für Gemeinden
Urheber/in:	Stefan Degen
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bader, Burgunder, Dätwyler, Dürr, Eugster, Hiltmann, Inäbnit, Jeanneret-Gris, Kaufmann Andrea, Lerf, Schenker
Eingereicht am:	28. Mai 2020
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Während Corona momentan in erster Linie Cash-Abfluss für Bund und Kantone bedeutet, so werden wir uns in naher Zukunft vor allem mit nichtstattfindendem Cash-Zufluss beim Kanton und dort spätestens auch bei den Gemeinden beschäftigen müssen. Die Gewinne der Unternehmen werden 2020 deutlich kleiner ausfallen, dies hat einen unmittelbaren Einfluss auf den Finanzausgleich und könnte sogar zu neuen Diskussionen über die Verteilung führen.

Nicht nur die Firmengewinne werden jedoch kleiner, auch die Einkommen der natürlichen Personen werden mindestens aufgrund der weit verbreiteten Kurzarbeit sinken. Wegen der Progression kann dies rasch einmal 5-10% der Steuereinnahmen ausmachen. Die meisten Gemeinden beginnen in den nächsten Wochen mit ersten Vorbereitungen zur Budgetierung. Für die Gemeinden wird es schwer abschätzbar sein, welche Auswirkungen die Coronakrise auf die Einnahmen und Ausgaben haben wird. Ein einheitliches, strukturiertes und vom Kanton empfohlenes Vorgehen in der Berechnung dieser Grössen ist notwendig.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Gemeinden eine methodisch-inhaltliche Grundlage zur Budgeterstellung in Corona-Zeiten zur Verfügung zu stellen. Dabei gibt er den Gemeinden Hinweise, wie sie die Effekte eigenständig und mit Angaben des Kantons berechnen können.
